

* (Wie kann für unsere Kriegsblinden am besten gesorgt werden?) In einer Broschüre „Ueber die zweckmäßigste Fürsorge für die Kriegsblinden“ unternimmt es der Direktor des israelitischen Blindeninstituts in Wien Kaij. Rat D. Heller, die Frage: „Wie kann für unsere Kriegsblinden am besten gesorgt werden?“ zu beantworten. Als Grundprinzip zur Lösung dieser Frage stellt der Verfasser die Forderung auf, den Kriegsblinden eine Ausbildung zu verleihen, welche in der Ausrüstung für veränderte Lebensverhältnisse, für die Erfüllung eines Berufes besteht, eine Ausbildung, die sie befähigt, für sich selbst zu sorgen. Keine Abrihtung darf es sein oder eine schablonenhafte Nachahmung der Unterrichtsweise für blinde Kinder, sondern eine Ausbildung, die ihnen innere Befriedigung gewährt. Das aber ist nur möglich, wenn dem Erblindeten die freie Wahl des Berufes gewahrt bleibt. Die Möglichkeiten der Berufswahl sind vielfältiger, als man gemeintlich annimmt. Nicht nur zum Bürstenbinden, Korbsflechten, zur Seilerei und zum Klavierstimmen ist der Blinde befähigt, es gibt auch erblindete Landwirte, Gärtner, Tischler, Drechsler, Holzschneider, Schuhmacher, ja sogar Uhrmacher und Maschinenbauer, die ihr Gewerbe mit Erfolg ausüben. In noch höherem Maße wie für gewerblich tätig gewesene Erblindete muß die freie Berufswahl für die Kriegsblinden der geistigen Arbeit gelten, denn die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Erblindeten bleiben nicht nur intakt, sie werden vielmehr durch die Zunahme der geistigen Konzentration, Verstärkung des Gedächtnisses, durch die entschiedene Neigung zur Abstraktion und Spekulation noch erhöht. Die Braille'sche Blindenschrift, die Typenschreibmaschine, ermöglichen den Erblindeten die Fixierung ihrer Gedanken, die Wiedergabe derselben an die Sehenden und die schriftliche Verbindung mit diesen. Unter den Berufen der geistigen Arbeit gibt es nur wenige, die der Erblindete nicht ausfüllen könnte; schon im Laufe dieses Krieges erblindeten Studenten wurde die Vollenbung ihrer Studien, einem absolvierten Juristen die Ausübung der Advokatenpraxis ermöglicht; Schriftsteller, Lehrer, Korrespondenten, Privatbeamte aller Art wurden ihrem Beruf wiedergegeben. Wo irgend es tunlich ist, soll dem Erblindeten die Wiederaufnahme der gewohnten Beschäftigung, die Rückkehr in die gewohnten Verhältnisse möglich gemacht werden. Die Unterbringung in Blindenheimen und Versorgungsanstalten soll lediglich für arbeitsunfähige, heimatlose, verlassene Blinde gelten. Damit aber der Erblindete volle innere Befriedigung finde, bedarf es nicht nur seiner Ausbildung nach den erwähnten Grundsätzen, sondern mit ihr Hand in Hand gehen, bezw. an sie anknüpfen muß die seelische Fürsorge der Familie, überhaupt aller mit ihm in Berührung kommenden Personen, eine verständnisvolle Hilfe zur Ueberwindung der ihm anhaftenden Unsicherheit und Zaghastigkeit; das Gefühl, trotz seines körperlichen Mangels ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein, muß in dem Blinden geweckt und sein Selbstvertrauen gestärkt werden. Das zu erreichen, muß das Ziel zweckmäßiger Fürsorge für die Kriegsblinden sein.